

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Wasserkamp / An der Freude“ der Stadt Bersenbrück

Der Rat der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 124 „Wasserkamp / An der Freude“ aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 1,84 ha ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt zu ersehen und liegt nördlich der Straße „Wasserkamp“ und südlich der Straße „An der Freude“. Die Bauflächen sollen als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Mit diesem B-Plan sollen großzügige überbaubare Bereiche festgesetzt werden, um vorhandene Potentiale für eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung auf den rückwärtigen Grundstücksflächen nutzen zu können.



Der Bebauungsplan Nr. 124 „Wasserkamp / An der Freude“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet und von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 „Wasserkamp / An der Freude“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird mit der Entwurfsbegründung und den Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 20. Januar 2025 bis einschl. 19. Februar 2025** im Internet unter der Adresse <https://sqbsb.de/bekanntmachungskategorie/stadt-bersenbrueck/> veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Bersenbrück, Markt 6, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden eingesehen werden und jedermann kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Zeit zur Planung äußern. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer 05439/60294660.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Bersenbrück Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [stadtverwaltung@bersenbrueck.de](mailto:stadtverwaltung@bersenbrueck.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht unter <https://sgbsb.de/bekanntmachungskategorie/stadt-bersenbrueck/>

Bersenbrück, den 03.01.2025

Stadt Bersenbrück  
Der Bürgermeister

Klütsch